

Covid-19: Schutzkonzept Tanztraining DanceProgress (Version 1.10.2020)

Ausschluss vom Unterricht

Folgende Personen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen:

- Wer krank ist oder sich krank fühlt oder Anzeichen einer möglichen Krankheit hat u.a.:
Fieber, Husten, Schnupfen, Geschmacksverlust, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Hautausschlag
- Wer in den letzten 10 Tagen (der Unterrichtstag nicht mit eingerechnet) Kontakt zu einer auf Covid-19 positiv getesteten Person oder zu einer Person in Quarantäne hatte.
- Wer in den letzten 10 Tagen vor dem Unterricht (der Unterrichtstag nicht mit eingerechnet) in einem Risikoland gemäss Liste des BAG war oder durch ein solches Land durchgereist ist.
Diese Anweisung gilt auch rückwirkend. D.h. sie gilt auch, wenn ein Land in den letzten 10 Tagen vor dem Unterricht auf der Liste war, in der Zwischenzeit aber gestrichen wurde oder wenn ein Land erst nach der Rückkehr in die Schweiz neu auf die Liste aufgenommen wird.

Masken

- Schutzmasken sind nicht notwendig, wer jedoch eine tragen möchte, muss diese selbst mitbringen
- Auf Wunsch des Paares trägt auch der Tanzlehrer eine Maske

Saalordnung

- Beim Betreten des Saales und nach dem Unterricht müssen die Hände desinfiziert werden
- Garderoben und Duschen dürfen nicht benutzt werden
- Es darf im Saal nicht gegessen und kein Abfall entsorgt werden
- Die vorhandenen Hilfsmittel (Therabänder, Stangen, Matten, etc.) dürfen nicht verwendet werden
- Da der Saal 15 Minuten vor Stundenbeginn gelüftet wird, sind nur Stunden möglich, wo es zuvor und anschliessend keine weitere Belegung von anderen Mietern gibt
- Der Saal darf erst 5 Minuten vor Beginn der Stunden betreten und er muss nach dem Ende der Lektion so rasch als möglich wieder verlassen werden

Trainingsablauf

- Pro Paar müssen mindestens 20 Quadratmeter Tanzfläche zur Verfügung stehen
- Zwischen dem Paar und dem Tanzlehrer/Trainer sowie zu anderen Tanzpaaren, Besuchern und Angestellten im Gebäude müssen immer mindestens 1.5 m Abstand eingehalten werden
- Der Unterricht findet nur aus Distanz auf visueller und verbaler Ebene statt

Präsenzlisten und Contact Tracing

- Es wird für das Contact Tracing eine Präsenzliste geführt, die bei Bedarf dem Saalvermieter und den Gesundheitsbehörden ausgehändigt wird
- Wird ein Teilnehmer oder Tanzlehrer innerhalb von 10 Tagen seit dem letzten Training positiv auf COVID-19 getestet, können die Gesundheitsbehörden zur Unterbrechung der Ansteckungsketten eine Quarantäne für alle Teilnehmer und Kontaktpersonen anordnen

Diverses

- Die Bezahlung erfolgt entweder bargeldlos via Postüberweisung oder bei Barzahlung durch Übergabe des korrekten Betrages in einem Umschlag
- Terminabsagen welche im Zusammenhang mit dem Covid-19 Schutzkonzept stehen sind jederzeit, d.h. auch kurzfristig, ohne Kostenfolge möglich
- Es wird empfohlen, zur Anreise auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten
- Wer sich nicht an das vorliegende Schutzkonzept hält, wird vom Unterricht ausgeschlossen